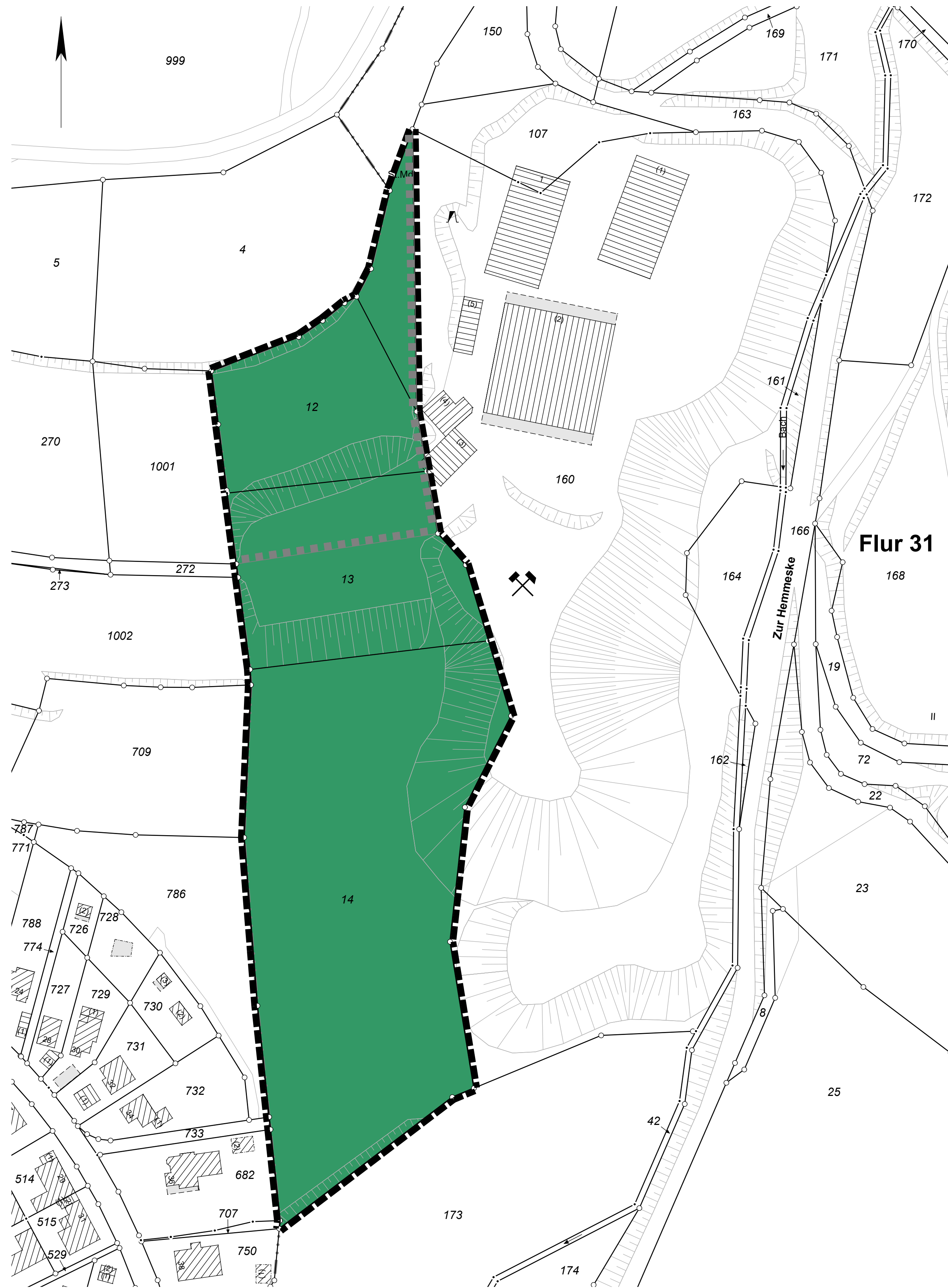


Bisherige FNP-Darstellung

Fläche für Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9b und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Zukünftige FNP-Darstellung

Gewerbliche Bauflächen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Verfahrensnachweis

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wurde vom Rat der Stadt Schmallenberg am _____ gefasst. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom _____.

Zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Überlassung aller sachdienlichen Informationen wurde aufgefordert.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der FNP-Änderung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis einschl. _____ öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom _____.

In gleicher Sitzung erging der Feststellungsbeschluss über die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg. Die zugehörige Begründung wurde bekannt gemacht.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

(7) Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg, beim Ortsteil Bad Fredeburg, wird mit Verfügung
Az. _____
vom _____
gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:
Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanZV)
Gemeindeordnung NRW (GO NW)
(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

(2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom _____ bis einschl. _____.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

(4) der Rat der Stadt Schmallenberg hat am _____ über die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren abwägend befunden, den Entwurf der FNP-Änderung mit der Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Schmallenberg am _____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen; die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB wurden bestätigt. In gleicher Sitzung erging der Feststellungsbeschluss über die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg. Die zugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung wurden beschlossen.

Schmallenberg, den _____
Bürgermeister : _____
Ratsmitglied : _____
Schriftführerin : _____

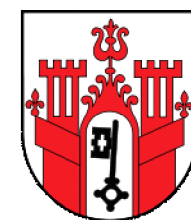
(8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen zur FNP-Änderung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg beim Ortsteil Bad Fredeburg ist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am _____ in Kraft getreten.

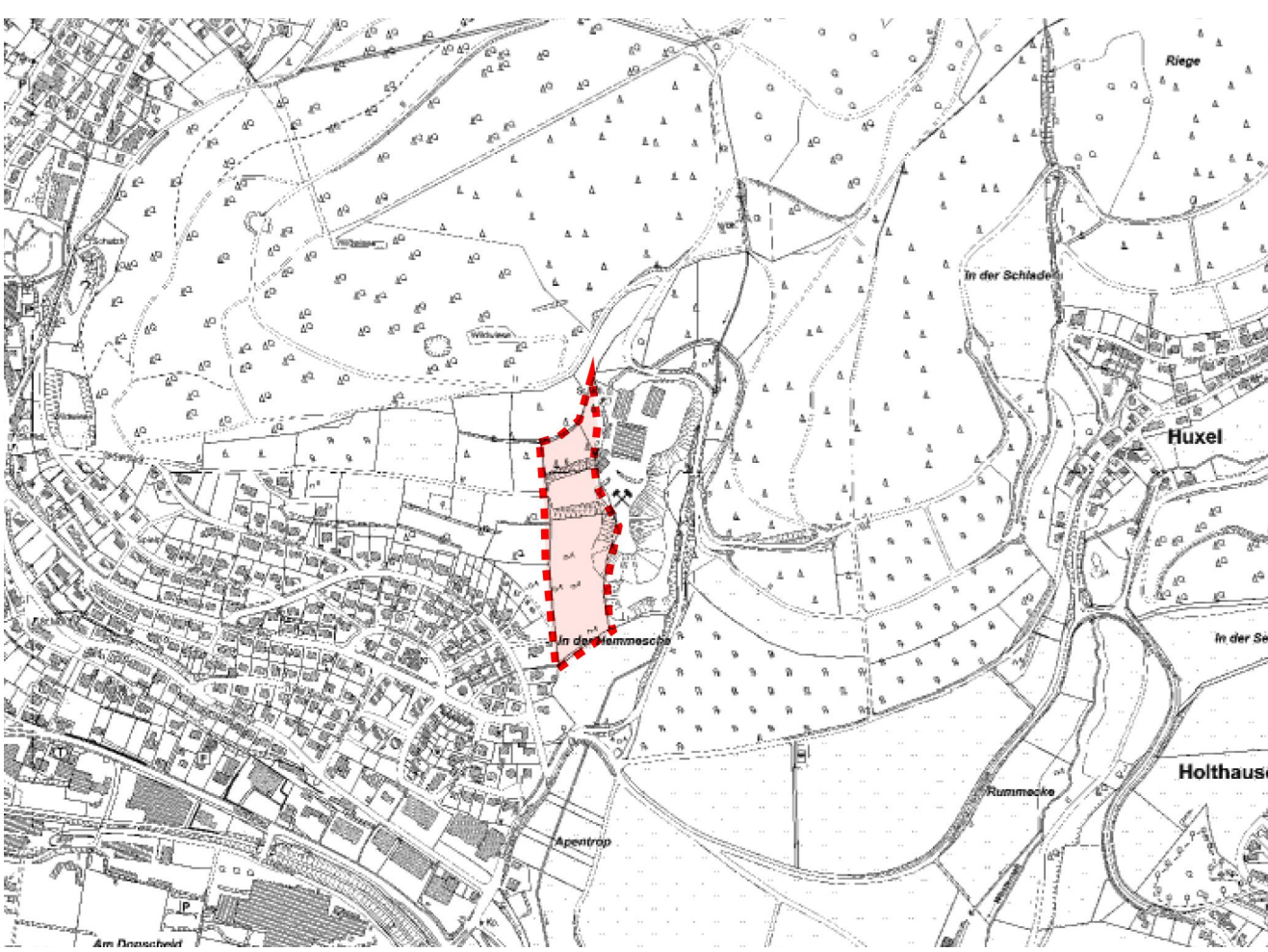
Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister

Bescheinigung:
Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Stadt Schmallenberg

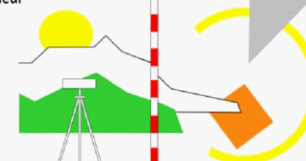


Flächennutzungsplan
Stadt Schmallenberg
39. Änderung

Planstand: Vorentwurf

Entwurf und Bearbeitung:

Ö.b.v.l. Markus Schulte
Öffentlich bestellter Vermessungsgenieur
Bad Fredeburg
Alter Bahnhof 15
57392 Schmallenberg
Tel.: 02974 969550
Fax.: 02974 9695516
e-mail: info@vermessung-schulte.de
Katastervermessung - Ingenieurvermessung - Tiefbauplanung - Grundstücksbewertung



Maßstab 1:1000

Bad Fredeburg, den 08.02.2024